



Jahrgang 2024 / Nr. 73 vom 09. Dezember 2024

**644. Richtlinie des Rektorats
Externe Evaluierung der Fakultäten der Universität für
Weiterbildung Krems gemäß § 14 Universitätsgesetz 2002**

644. Richtlinie des Rektorats

Externe Evaluierung der Fakultäten der Universität für Weiterbildung
Krems gemäß § 14 Universitätsgesetz 2002

Richtlinie des Rektorats

Externe Evaluierung der

Fakultäten der

Universität für Weiterbildung Krems

gemäß

§ 14 Universitätsgesetz 2002

Erstellt von und für die Aktualisierung zuständig
Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung

Gültig ab Inkrafttreten am 09.12.2024
bis zu einem Widerruf bzw. einer Neuregelung

Mag. Friedrich Faulhammer

Rektor

Kapitel	Beschreibung Inhalt
Zusammenfassung	Regelung der externen Evaluierung der Fakultäten (Organisationseinheiten) gem. § 14 Universitätsgesetz 2002
1. Ziel, Zweck und Mehrwert	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegendes Ziel der Evaluierung ist die Qualitätsentwicklung und -verbesserung der Fakultäten zur Förderung der eigenen Entwicklung in allen Leistungsbereichen • Schaffung von verbindlichen Richtlinien für die externe Evaluierung der Fakultäten • Definition der Vorgangsweise und der Verantwortlichkeiten • Bereitstellung von Vorlagen
2. Geltungsbereich	Gesamte Universität für Weiterbildung Krems
3. Aufgaben und Zuständigkeiten	Die Aufgaben und Zuständigkeiten sind im Dokument im Detail geregelt.
4. Mitgelte Unterlagen	Universitätsgesetz 2002 Satzung der Universität für Weiterbildung Krems Organisationsplan der Universität für Weiterbildung Krems
5. Begriffe und Abkürzungen	UG: Universitätsgesetz 2002 DLE(s): Dienstleistungseinheit(en) der Universität für Weiterbildung Krems
6. Änderungsverzeichnis und Kontakt	Version 01, 15.09.2016, Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung Gültig ab Inkrafttreten bis zu einem Widerruf bzw. einer Neuregelung Erstellt von und für die Aktualisierung zuständig: Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung

7. Änderungsverfolgung

Datum	Version	Erstellt von	Freigabe	Änderungsbeschreibung
15.09.2016	01	Dr. Brigitte Hahn	Rektorat	Erstmalige Freigabe
09.12.2024	02	Dr. Elisabeth Kübler-Berghammer	Rektorat	<ul style="list-style-type: none"> - Bezugnahme auf den strategischen Rahmen der Universität und die Zielkaskadierung (Kap. 1, 2, 4, 8.2) - Bezugnahme auf fakultätsübergreifende Aktivitäten (2, 4, 8.1, 8.2, 8.3) - Verlängerung des Intervalls der

				<p>Verfahrensdurchführung auf sieben Jahre (Kap. 6, 7.4.2, 8.1.1, 8.1.2, 8.1.3, 8.2)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung der Reevaluierung (Kap. 2, 5, 8.2) - Spezifikation zusätzlicher Fragen an die Peers durch Fakultät (Kap. 2, 7.4.1) - Profil, Auswahl, Unbefangenheit und Vergütung der Peers (Kap. 7.2) - Streichung der zusätzlichen UWK-internen Peers (bisher Kap. 4) - Festlegung auf eine eintägige Vor-Ort-Begehung mit der Möglichkeit einer nachfolgenden virtuellen Begehung (Kap. 7.4.4) - Anpassung der Verfahrensschritte, insbesondere Einführung der Konsultation im Rektorat, und somit Verlängerung der Gesamtdauer um sechs Wochen (Kap. 7.1, 7.4) - Factsheets auf Basis der Wissensbilanz idgF (Kap. 8.1.1, 8.1.2) - Einführung <i>Empfehlungen</i> im Evaluierungsbericht (Kap. 8.3) - Begriffliche Anpassungen und Vereinheitlichungen (DUK/UWK; Organisationseinheit/Fakultät; Kompetenzfelder/gesamtuniversitäre Forschungsschwerpunkte; gesellschaftliche
--	--	--	--	---

Richtlinie

Externe Evaluierung der Fakultäten

				<p>Auswirkungen/gesellschaftliche Wirksamkeit; Lehrangebot/Studienangebot Lehrentwicklung/Qualitätsentwicklung; Evaluator_in/Peer; Besuch/Begehung; Selbstevaluierung/Selbstreflexion; Datenblatt/Factsheet; Peer Report/Evaluierungsbericht; Zitation von Rechtstexten)</p> <p>- Gender- und diversitätssensible Schreibweise</p>
--	--	--	--	--

Inhalt

1	Einleitung/Präambel.....	6
2	Gegenstand der Evaluierung - Evaluierungsbereiche.....	7
3	Auftraggeber und Nutzer_innen der Evaluierung.....	7
4	Ziele der Evaluierung.....	8
5	Nicht-Ziele der Evaluierung.....	9
6	Häufigkeit	9
7	Evaluierungsverfahren.....	10
7.1	<i>Elemente des Evaluierungsverfahrens.....</i>	10
7.2	<i>Anzahl, Auswahl und Unbefangenheit der Peers</i>	11
7.3	<i>Sprache.....</i>	12
7.4	<i>Verfahrensschritte und Zeitplan.....</i>	12
7.4.1	Vorbereitung und Verfahrensstart	12
7.4.2	Erstellung der Factsheets	13
7.4.3	Selbstreflexion der Fakultät	13
7.4.4	Externe Evaluierung durch die Peers	14
7.4.5	Stellungnahme der Fakultät	14
7.4.6	Konsultation im Rektorat	15
7.4.7	Follow-Up	15
7.4.8	Zeitplan im Überblick.....	15
8	Vorlagen (Mitgeltende Dokumente)	16
8.1	<i>Factsheets</i>	16
8.1.1	Factsheet zur Forschung	16
8.1.2	Factsheet zur Lehre	16
8.1.3	Factsheet zu den Ressourcen	17
8.2	<i>Vorlage Selbstreflexionsbericht</i>	17
8.3	<i>Vorlage Evaluierungsbericht Peers</i>	20

1 Einleitung/Präambel

Die Evaluierung von Organisationseinheiten der Universität für Weiterbildung Krems basiert auf den Vorgaben von § 14 UG und § 6 V. Teil Satzung der Universität für Weiterbildung Krems.

Die Organisationseinheiten (gem. § 20 Abs. 4 und 5 UG) der Universität für Weiterbildung Krems sind im Organisationsplan festgelegt; darin werden die Fakultäten als Organisationseinheiten definiert. An den Fakultäten sind Departments als akademische Einheiten eingerichtet.

Die Evaluierung ist fachwissenschaftlich motiviert und formativ. Sie betrachtet die gesamte Fakultät im Hinblick auf die Einbettung in den strategischen Rahmen der Universität, den umfassenden Leistungsauftrag sowie die Governance und Organisation der erbrachten Leistungen. Die Rückmeldung durch externe Peers aus der Fachgemeinschaft ist unabdingbarer Bestandteil von Forschung und Lehre, bei dem Peers des jeweiligen Fachbereiches als Gutachter_innen fungieren. Der kollegiale Blick von organisationsexternen Fachkolleg_innen auf das eigene Handeln soll einen Diskurs mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung und -verbesserung anregen.

Die Evaluierung folgt internationalen Verfahrensprinzipien. Insbesondere gelten die Standards der *Gesellschaft für Evaluation* (DeGEval) als immanente Grundprinzipien:

- Nützlichkeit (an geklärten Evaluierungszwecken und am Informationsbedarf der Nutzer_innen und der Beteiligten ausgerichtet)
- Durchführbarkeit (Angemessenheit der Informationsbeschaffung, Effizienz)
- Fairness (Formale Vereinbarungen, Stärken und Schwächen möglichst vollständig und fair, Unparteilichkeit des Evaluierungs-Teams, Offenlegung an alle Beteiligten)
- Genauigkeit (Gegenstand, Zweck, Fragestellungen, Vorgehen, Methoden festgelegt; qualitative und quantitative Informationen; Schlussfolgerungen müssen begründet werden; Evaluierung muss dokumentiert werden)

2 Gegenstand der Evaluierung - Evaluierungsbereiche

Das gesamte Leistungsspektrum der Fakultät ist Gegenstand der Evaluierung: Die Kernbereiche Forschung und Lehre stehen im Sinne dieser fachwissenschaftlich motivierten Evaluierung im Vordergrund. Mitbetrachtet werden die gesellschaftliche Wirksamkeit (z. B. Third Mission, Wissens-/Technologie-Transfer, Nachhaltigkeit, Regionalentwicklung) sowie Ressourcen, Governance und Organisation.

Die Evaluierung bewertet die Einbettung der Fakultät in den strategischen Rahmen der Universität und die Übersetzung desselben in Fakultäts- sowie Departmentziele (Kaskadierung). Die inhaltliche Rolle der Fakultät beim Zusammenwirken der Departments zu einem Gesamtensemble ist hervorzuheben. Ausgehend von der zu evaluierenden Fakultät bezieht die Evaluierung deren fakultätsübergreifende Aktivitäten ein.

Die Leistungen der Fakultät werden bis auf die Departmentebene gesondert ausgewiesen. Die Departments müssen in der Selbstreflexion Bezüge zu den Fakultätszielen und den gesamtuniversitären Zielen herstellen. In der Gesamtdarstellung und Evaluierung ist darauf zu achten, dass die Fakultät als Ganzes betrachtet wird und nicht eine Einzelbewertung von Departments erfolgt.

Je Evaluierungsverfahren können vom Rektorat und von der Fakultät zusätzliche, spezifische Fragen an die Peers gestellt werden. Dabei kann es sich um themenübergreifende oder an einzelne Bewertungskriterien gebundene Fragen handeln.

Im Falle einer Reevaluierung richtet sich der Blick auch auf umgesetzte Qualitätsentwicklungsmaßnahmen seit der letzten Evaluierung. Darunter fällt auch die Reflexion über Dynamiken innerhalb der Fakultät und in ihrem Umfeld.

3 Auftraggeber und Nutzer_innen der Evaluierung

Auftraggeber der externen Evaluierung ist das Rektorat.

Nutzer_innen der Evaluierung sind einerseits das Rektorat als Auftraggeber, andererseits die evaluierte Fakultät (einschließlich der Departments) als Beteiligte, da aus der Evaluierung Impulse für die weitere Entwicklung hervorgehen sollen.

Die zu evaluierende Fakultät ist zur Bereitstellung der erforderlichen Informationen

(insbesondere zur Erstellung des Selbstreflexionsberichts) und zur aktiven Mitwirkung verpflichtet.

Die Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung begleitet das Evaluierungsverfahren organisatorisch und moderiert den gesamten Prozess.

4 Ziele der Evaluierung

Grundlegendes Ziel der Evaluierung ist die Qualitätsentwicklung und -verbesserung der Fakultät zur Förderung der eigenen Entwicklung in allen Leistungsbereichen, insbesondere in den Kernbereichen Forschung und Lehre. Der kritisch-kollegiale Blick von externen Peers auf das bereits reflektierte und dokumentierte eigene vergangene und künftige Handeln – basierend auf einer systematischen Sammlung von Informationen über Aktivitäten, Charakteristika und Outcomes in allen Leistungsbereichen – soll einen Dialog anregen, in dem Entwicklungspotenziale aufgezeigt, aber auch Schwierigkeiten und Probleme thematisiert werden.

Die Kohärenz zwischen den eigenen strategischen Zielen der Fakultät, die Erreichung dieser Ziele und die Umsetzung in der Fakultät sollen ebenso thematisiert werden wie die Kohärenz zwischen den Zielen der Universität für Weiterbildung Krems und den Zielen und Leistungen der Fakultät.

Die Evaluierung dient dazu, Hochschulsteuerung und Steuerung der Fakultäten (inklusive der Departments) unter Berücksichtigung fakultätsübergreifender Zusammenarbeit stärker miteinander zu koppeln und Qualitätsregelkreise im Zusammenspiel von Universität, Fakultät und Department zu schließen. Es soll der Beitrag der Fakultät zur Zielerreichung der Universität sichtbar werden und gegebenenfalls eine Präzisierung der Ziele ermöglichen bzw. einleiten.

Zusammengefasst stehen folgende Ziele im Vordergrund der Evaluierung:

- Qualitätsentwicklung und Qualitätsverbesserung in allen Leistungsbereichen, insbesondere in den Kernbereichen Forschung und Lehre
- Förderung der eigenen Entwicklung (d. h. der Fakultät und der Universität)
- Kohärenz zwischen den strategischen Zielen innerhalb der Fakultät

- Kohärenz zwischen den Zielen der Universität und den Zielen und Leistungen der Fakultät
- Impulse für die weitere Entwicklung: auf Basis der Ergebnisse sollen Umsetzungsmaßnahmen in zukünftige Zielvereinbarungen zwischen Rektorat und Fakultät einfließen (vgl. § 9 V. Teil Satzung)
- Stärkung der fakultätsübergreifenden Zusammenarbeit

5 Nicht-Ziele der Evaluierung

Die Evaluierung ist ausdrücklich nicht abschließend bilanzierend und hat daher keinen Rechtfertigungs-, Kontroll- oder Entscheidungscharakter (d. h. keine summative Evaluierung).

Es handelt sich dabei nicht um eine personenbezogene Evaluierung gem. § 14 Abs. 7 UG bzw. § 6 Abs. 2 V. Teil Satzung.

Die Reevaluierung dient nicht zur Kontrolle der Maßnahmenereffüllung seit der letzten Evaluierung.

6 Häufigkeit

Die externe Evaluierung jeder Fakultät gem. § 14 UG erfolgt im Abstand von sieben Jahren.

7 Evaluierungsverfahren

7.1 Elemente des Evaluierungsverfahrens

- (1) **Vorbereitung und Verfahrensstart:** Startdokument mit Meilensteinen und Zeitplan
- (2) **Erstellung der Factsheets:** Die Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung bereitet mit anderen organisatorischen Einheiten der zentralen Universitätsverwaltung Datenmaterial zu den Leistungen in Forschung und Lehre basierend auf den in zentralen Monitoring-Systemen vorhandenen Daten (v.a. quantitativ, vgl. Kapitel 7.4.2) in den *Factsheets* auf und stellt diese der Fakultät als Basis der Evaluierung bereit.
- (3) **Selbstreflexion der Fakultät** (entlang der vorgegebenen Gliederung und der Leitkriterien in der Vorlage Selbstreflexionsbericht)
- (4) **Externe Evaluierung durch die Peers** (entlang der vorgegebenen Gliederung und der Kriterien in der Vorlage Evaluierungsbericht Peers)
- (5) **Stellungnahme der Fakultät:** Die Fakultät verfasst eine Stellungnahme zum Evaluierungsbericht.
- (6) **Konsultation im Rektorat:** Das Rektorat veranlasst eine Konsultation mit der evaluierten Fakultät zur Nachbesprechung der Ergebnisse und Vorausschau auf die langfristige Planung im Zeitraum bis zur Reevaluierung.
- (7) **Follow-Up:** Es werden von der Fakultät Follow-Up-Maßnahmen entwickelt und in die nächste Zielvereinbarung zwischen Rektorat und Fakultät eingebracht.

7.2 Anzahl, Auswahl und Unbefangenheit der Peers

In jedem Evaluierungsverfahren sind drei bis fünf externe Peers vorzusehen.

Die externen Peers werden vom Rektorat vorgeschlagen.

Bei den Peers handelt es sich um Personen aus dem internationalen oder nationalen Hochschulsektor mit ausgewiesener Forschungs- und Lehrerfahrung sowie Leitungserfahrung. Die fachlichen Profile der Peers entsprechen der Heterogenität der zu evaluierenden Fakultät. Die Mehrheit der Peers ist außerhalb Österreichs tätig. Zumindest ein Peer kennt den österreichischen öffentlichen Universitätssektor nachweislich. Bei der Auswahl wird auf die Deutschkenntnisse des Peer-Panels geachtet, sodass die Fakultät keine Dokumente ins Englische übersetzen muss. Die Dekan_innen der zu evaluierenden Fakultät haben das Recht, Personen unter Angabe von Gründen abzulehnen.

Die Entscheidung über die finale Auswahl und die Beauftragung der Peers erfolgt durch das Rektorat.

Die Peers müssen gegenüber dem Evaluierungsgegenstand sowie gegenüber der Universität für Weiterbildung Krems sowie ggf. weiteren involvierten Institutionen unbefangen sein. Als Befangenheitskriterien gelten:

- Verwandtschaft, persönliche Bindungen oder Konflikte mit dem Rektorat oder der zu evaluierenden Fakultät bzw. ihren Mitgliedern
- derzeitige oder geplante enge wissenschaftliche Kooperation mit der Universität
- bevorstehender Wechsel an die Universität
- Mitgliedschaft in Gremien der Universität
- unmittelbare wissenschaftliche Konkurrenz mit eigenen Projekten oder Plänen
- gemeinsame wirtschaftliche Interessen mit der Universität

Eine eintägige Vor-Ort-Begehung wird jedenfalls angestrebt. Auf Wunsch der Peers ist eine weitere virtuelle Begehung rund zwei bis drei Wochen nach der Vor-Ort-Begehung möglich, um die Erstellung des Evaluierungsberichts zu unterstützen. Eine rein virtuelle Begehung ist im Ausnahmefall zulässig.

Die Vergütung der Peers (Aufwandsentschädigung) wird vom Rektorat zu

Verfahrensbeginn festgelegt. Bei der Vor-Ort-Begehung in physischer Präsenz werden Reisekosten zusätzlich erstattet. Die Universität für Weiterbildung Krems übernimmt in diesem Fall zudem die Kosten für die Hotelübernachtung inkl. Frühstück im Rahmen der Vor-Ort-Begehung.

Die Peers unterzeichnen einen Mitwirkungsvertrag inkl. Unbefangenheits- und Vertraulichkeitserklärung.

7.3 Sprache

Vor Beginn einer Evaluierung ist von der Fakultät zu entscheiden, ob die Evaluierung in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt wird. Die Entscheidung erfolgt in der Regel aufgrund der Auswahl der Peers.

7.4 Verfahrensschritte und Zeitplan

7.4.1 Vorbereitung und Verfahrensstart

Das Evaluierungsverfahren wird in Form einer schriftlichen Mitteilung des Rektorates an die betreffende Fakultät (vgl. § 14 Abs. 3 UG) gestartet.

Falls gewünscht, können spezifische themenübergreifende oder an einzelne Bewertungskriterien gebundene Fragen an die Peers - zusätzlich zu den in Kapitel 2 und Kapitel 8 vorgesehenen Themen/Kriterien - von der Fakultät und vom Rektorat formuliert werden. Diese werden im Startdokument schriftlich festgehalten und im Rahmen der Selbstreflexion (Fakultät) behandelt.

Es wird ein Startdokument mit Zeitplan und Meilensteinen sowie der Terminfestlegung der Vor-Ort-Begehung zwischen Rektorat und Fakultät vereinbart und von beiden Seiten unterzeichnet. Wenn zutreffend, werden im Startdokument die zusätzlich zwischen Rektorat und Fakultät vereinbarten Themen/Kriterien und Fragen festgehalten. Die Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung informiert die Peers bzgl. der für sie relevanten Inhalte aus dem Startdokument.

Zeitdauer: 8 Wochen

7.4.2 Erstellung der Factsheets

Aus dem bestehenden Berichtswesen (Managementinformationssysteme wie z. B. Campus-Management-System, Budget- und Finanzdaten, Forschungsdatenbank sowie Daten aus der standardisierten Evaluierung der Lehre und Wissensbilanz-Kennzahlen) erstellt die Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung (unterstützt durch andere organisatorische Einheiten der zentralen Universitätsverwaltung) Factsheets mit großteils quantitativen Daten. Soweit verfügbar, werden die Daten über sieben Jahre (bis zum Jahr der zuletzt durchgeführten Evaluierung) zur Verfügung gestellt.

Factsheets werden zu folgenden Kriterien erstellt:

- Lehre (Anzahl Studierende, Studien, Belegung, zentrale Kooperationen, Ergebnisse der Lehrevaluierung, Ergebnisse der Absolvent_innen-Befragung)
- Forschung (Forschungsprojekte, Anzahl, Drittmittelertrag, Kostendeckung, Publikationen, Vorträge, zentrale Kooperationen)
- Ressourcen (Personalzahlen, wissenschaftliches und allgemeines Personal, Personalkosten, Finanzzahlen)

Die Factsheets werden an die Fakultät übermittelt und gemeinsam mit dem Selbstreflexionsbericht an die Peers weitergeleitet.

Der Evaluierungsbericht der vorangegangenen externen Evaluierung und die Stellungnahme der Fakultät dazu werden den Peers zur Verfügung gestellt (ggf. in gekürzter oder bei Datenschutzbedenken auch minimal geschwärtzter Fassung).

Zeitdauer: 4 Wochen

7.4.3 Selbstreflexion der Fakultät

Die Fakultät erstellt unter Einbeziehung und Analyse der Factsheets einen Selbstreflexionsbericht entsprechend der Vorlage und der darin genannten Gliederung samt Themen/Kriterien. Der Selbstreflexionsbericht wird von den Dekan_innen der Fakultät verantwortet.

Es wird innerhalb der Fakultät eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der mindestens ein_e Vertreter_in jedes Departments der Fakultät, Vertreter_innen der Professor_innenschaft, des wissenschaftlichen Personals und des allgemeinen Personals vertreten sind. Die Aufgabenverteilung bei der Erstellung des Selbstreflexionsberichts erfolgt eigenständig und

eigenverantwortlich innerhalb der Fakultät. Die Vorlage Selbstreflexionsbericht ist dabei zu berücksichtigen.

Spezifische Fragen an die Peers (wie im Startdokument der Evaluierung festgelegt, vgl. Kap. 7.4.1) können je Kapitel im Selbstreflexionsbericht eingefügt werden.

Der fertig gestellte Selbstreflexionsbericht wird an die Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung übermittelt.

Zeitdauer: 12 Wochen

7.4.4 Externe Evaluierung durch die Peers

Die Übermittlung des Selbstreflexionsberichts der Fakultät, der Factsheets und der spezifischen Fragen an die Peers erfolgt durch die Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung im Auftrag des Rektorats.

Nach dem Studium der Unterlagen können die Peers Nachreichungswünsche und/oder Rückfragen formulieren, die bei der Vor-Ort-Begehung besonders berücksichtigt werden sollen.

Die Detailplanung der Vor-Ort-Begehung (Auswahl der Gesprächspartner_innen, Zeitplanung) erfolgt in Abstimmung zwischen Peers und Fakultät (Begleitung durch die Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung).

Die eintägige Vor-Ort-Begehung endet mit einer Präsentation der ersten Eindrücke der Peers an Rektorat und Fakultät.

Auf Wunsch der Peers ist eine weitere virtuelle Begehung rund zwei bis drei Wochen nach der Vor-Ort-Begehung möglich, um die Erstellung des Evaluierungsberichts zu unterstützen. Dazu können auch ausgewählte Vertreter_innen der Fakultät eingeladen werden.

Die Peers erstellen ihren Evaluierungsbericht anhand der Vorlage der Universität für Weiterbildung Krems und übermitteln diesen an das Rektorat, das den Report an die Fakultät weiterleitet.

Zeitdauer: 10 Wochen

7.4.5 Stellungnahme der Fakultät

Die Fakultät verfasst eine Stellungnahme zum Evaluierungsbericht und übermittelt diese

an das Rektorat. Die Stellungnahme wird vom Rektorat an die Peers weitergeleitet.

Zeitdauer: 4 Wochen

7.4.6 Konsultation im Rektorat

Auf Basis der schriftlichen Verfahrensergebnisse veranlasst das Rektorat eine Konsultation mit der evaluierten Fakultät. Dort trägt die Fakultät ihre aus der Evaluierung abgeleiteten Prioritäten an das Rektorat heran. Die Spielräume der Fakultät werden für den Betrachtungszeitraum bis zur Reevaluierung besprochen.

Zeitdauer: 4 Wochen

7.4.7 Follow-Up

Auf Basis des Evaluierungsberichts, der Stellungnahme der Fakultät, und den Ergebnissen der Konsultation wird nach Abschluss jedes Evaluierungsverfahrens ein konkretes, mit einem Zeitplan versehenes Entwicklungs- und Maßnahmenprogramm von der Fakultät erarbeitet. Die Follow-Up-Maßnahmen sind von der Fakultät beim nächstfolgenden Zielvereinbarungsgespräch Rektorat/Fakultät einzubringen (vgl. § 9 Abs. 1 V. Teil Satzung). Im Rahmen der folgenden Zielvereinbarungen ist ein Bericht der Fakultät über den Stand der Umsetzungsmaßnahmen einzubringen.

7.4.8 Zeitplan im Überblick

	Verfahrensschritt	Dauer in Wochen
7.4.1	Vorbereitung und Verfahrensstart	8
7.4.2	Erstellung der Factsheets	4
7.4.3	Selbstreflexion der Fakultät	12
7.4.4	Externe Evaluierung durch die Peers	10
7.4.5	Stellungnahme der Fakultät	4
7.4.6	Konsultation im Rektorat	4
7.4.7	Follow-Up	

Die angegebene Dauer je Verfahrensschritt hat orientierenden Charakter und wird in der Zeitplanung im Startdokument festgelegt.

Das Evaluierungsverfahren (ohne Follow-Up) ist innerhalb eines Jahres abzuschließen.

8 Vorlagen (Mitgeltende Dokumente)

Es werden Vorlagen für die Factsheets, den Selbstreflexionsbericht und den Evaluierungsbericht zur Verfügung gestellt, die bei der Evaluierung zu verwenden sind.

8.1 Factsheets

8.1.1 Factsheet zur Forschung

Die Angaben im Factsheet Forschung spiegeln die Kriterien der Evaluierung im Bereich Forschung wider und können durch weitere Kriterien (Vereinbarung im Startdokument) ergänzt werden. Die Angaben werden über die letzten sieben Jahre aufbereitet, soweit verfügbar.

Kennzahlen/Kriterien

- Liste der Forschungsprojekte und Fördergeber
- Eingeworbene Drittmittel (je Projekt, Kostendeckungsgrad)
- Anzahl der wissenschaftlichen/künstlerischen Veröffentlichungen des Personals gem. Vorgaben der Wissensbilanz idgF
- Anzahl der gehaltenen Vorträge und Präsentationen des Personals gem. Vorgaben der Wissensbilanz idgF

8.1.2 Factsheet zur Lehre

Die Angaben im Factsheet Lehre spiegeln die Kriterien der Evaluierung im Bereich Lehre wider und können durch weitere Kriterien (Vereinbarung im Startdokument) ergänzt werden. Die Angaben werden über die letzten sieben Jahre aufbereitet, soweit verfügbar.

Kennzahlen/Kriterien

- Wissenschaftliches/künstlerisches Personal im Bereich der Lehre, intern (Anzahl und Unterrichtsausmaß in Unterrichtseinheiten lt. Einträgen im Campus-Management-System)
- Externe Lehrende (Anzahl)
- Anzahl und Liste der eingerichteten Studien (Weiterbildungsstudienprogramme und PhD-Studien) gem. Vorgaben der Wissensbilanz idgF

- Eingerichtete Studien ohne Studierende (Anzahl)
- Anzahl Studierende (Gesamt, Neuzugelassene, Überzieher_innen) je Weiterbildungsstudienprogramm und PhD-Studium
- Eintrittsqualifikationen der Studierenden
- Anzahl der Absolvent_innen
- Evaluierungsergebnisse aus der standardisierten Evaluierung der Lehre
- Bei fakultätsübergreifenden Angeboten der von der zu evaluierenden Fakultät erbrachte Anteil

8.1.3 Factsheet zu den Ressourcen

Die Angaben im Factsheet Ressourcen spiegeln die Kriterien der Evaluierung im Bereich Governance, Organisation und Ressourcen wider und können durch weitere Kriterien (Vereinbarung im Startdokument) ergänzt werden. Die Angaben werden über die letzten sieben Jahre aufbereitet, soweit verfügbar.

Die Inhalte des Factsheets Ressourcen umfassen Angaben zum Personalstand, den Personalentwicklungen, der finanziellen Entwicklung in Forschung und Lehre sowie weitere Angaben, sofern letztere von der Fakultät und dem Rektorat im Startdokument festgelegt wurden und durch die zentrale Universitätsverwaltung lieferbar sind.

8.2 Vorlage Selbstreflexionsbericht

Einleitung: Der Selbstreflexionsbericht ist vertraulich und wird nur an das Rektorat und die beauftragten Peers weitergegeben. Der Selbstreflexionsbericht soll auf die zuvor übermittelten Factsheets zu Forschung, Lehre und Ressourcen eingehen (die auch den Peers übermittelt werden) und den Zeitraum der letzten sieben Jahre (bis zur vorangegangenen externen Evaluierung) berücksichtigen sowie zukünftige Pläne und Vorhaben auf die kommenden sieben Jahre begrenzen.

Den Peers wird auch der Entwicklungsplan der Universität für Weiterbildung Krems übermittelt.

Der Selbstreflexionsbericht soll kompakt und informativ gehalten werden und ein Self-Assessment einschließlich einer Analyse beinhalten. Je nach Bedeutung der Themen kann bei den einzelnen Kriterien mehr oder weniger in die Tiefe gegangen werden.

Der Selbstreflexionsbericht umfasst:

1. Selbstreflexion auf Fakultätsebene; beschreibt die aktuelle Situation und die Aktivitäten in Bezug auf die Strategie der Fakultät und der Universität
2. Darstellung aller Departments sowie deren Beitrag zu Zielen, der Strategie und den Leistungen der Fakultät und der Universität
3. Beschreibung fakultätsübergreifender Aktivitäten mit Fokus auf den Beitrag der zu evaluierenden Fakultät daran
4. Bei Reevaluierung: Darstellung umgesetzter Qualitätsentwicklungsmaßnahmen seit der letzten Evaluierung sowie eine Reflexion über Dynamiken innerhalb der Fakultät und in ihrem Umfeld.

Der Selbstevaluierungsbericht soll folgender Gliederung folgen und die angeführten Themen/Kriterien behandeln:

0. Executive Summary

1. Fakultätsebene

1.1 Struktur, Strategie und Entwicklung der Fakultät

Allgemeine Informationen über die Fakultät, interne Struktur, Mission, Ziele, Bezug zum strategischen Rahmen der Universität, zum Entwicklungsplan und den Zielvereinbarungen, Empfehlungen von Beiräten, Third Mission hinsichtlich Strategie und Aktivitäten

1.2 Forschung

Überblick Forschungsprofil und Aktivitäten, Zusammenführung und Diskussion der Ziele und Aktivitäten der Departments aus der Fakultätssicht, Bezug zum Entwicklungsplan und den gesamtuniversitären Forschungsschwerpunkten, interdisziplinäre Zusammenarbeit, Entwicklungsziele und konkrete Vorhaben in den nächsten sieben Jahren, eingeworbene Drittmittel und deren Bedeutung, Forschungsoutput und Analyse hinsichtlich Quantität und Qualität sowie weitere Entwicklung, gesellschaftliche Wirksamkeit

1.3 Lehre

Strategische Ausrichtung des Lehrprofils und der Studienbereiche, Studierende, Zusammenführung und Diskussion der Ziele, Aktivitäten, Studienprofil und Studienangebote der Departments aus der Fakultätssicht, Bezug zum Entwicklungsplan und den

Lehrschwerpunkten, interdisziplinäre Zusammenarbeit, Entwicklungsziele und konkrete Vorhaben in den nächsten sieben Jahren, Analyse hinsichtlich Quantität und Qualität in der Lehre, Einbeziehen und Qualitätssicherung bezüglich externer Lehrender, Internationalität und Mobilität, Entwicklungsvorhaben, gesellschaftliche Wirksamkeit

1.4 Führung und Verwaltung

Führungsstil, institutionalisierte und informelle Interaktion und Kommunikation mit und unter den Departments, Entscheidungsfindung, Transparenz, Administration und Management der Ressourcen

1.5 Personal

Zusammensetzung des Personals, Internationalität, Mobilität, Personalentwicklung und Nachwuchsförderung z.B. PhD-Studien und Dissertationen, Aufgaben Forschung und Lehre, Diversität, Strategien zur Optimierung der Ressourcen

1.6 Infrastruktur

Ausstattung, Support, Services, geplante Investitionen, Strategien zur Ressourcenoptimierung

1.7 Begleitung durch die zentrale Universitätsverwaltung

Leistungen durch die organisationalen Einheiten der zentralen Universitätsverwaltung

1.8 Allgemeine Selbsteinschätzung auf Fakultätsebene

SWOT-Analyse unter Bezugnahme auf Strategien, Kennzahlen und Aktivitäten und Strategien

1.9 Spezifische Fragen des Rektorats und der Fakultät (einschließlich der vorabgestimmten Fragen der Departments) an die Peers

2. Departmentebene

2.1 Forschung

Strategie, Bezug zu gesamtuniversitären Forschungsschwerpunkten, Projekte, Drittmittel, Publikationen, Internationale Positionierung, Qualitätsentwicklung in der Forschung

2.2 Lehre

Strategie, Gesamtprogramm, Portfolio, interne und externe Lehre, durchgeführte Programme, Studierende, Ressourcen, Kooperationen, spezifische über die allgemeinen

Standards der Universität für Weiterbildung Krems hinausgehende Qualitätssicherung in der Lehre

2.3 Allgemeine Selbsteinschätzung auf Departmentebene

SWOT-Analyse

2.4 Bezüge zu Zielsetzungen der Fakultät

Bezüge von Zielen und Aktivitäten auf Departmentebene zu Zielsetzungen der Fakultät

3. Fakultätsübergreifende Aktivitäten

4. Reevaluierung

8.3 Vorlage Evaluierungsbericht Peers

Der Evaluierungsbericht soll umfassend und zugleich prägnant die Einschätzung der Peers wiedergeben, basierend auf den Informationen der Factsheets, dem Selbstreflexionsbericht und der Vor-Ort-Begehung. Es sollen sowohl die vergangenen, erbrachten Leistungen als auch der Ausblick auf zukünftige Entwicklungen hinsichtlich Qualität, Relevanz und Produktivität in Forschung und Lehre betrachtet werden und der Kontext zu den Zielen der Universität und der Fakultät berücksichtigt werden. Dabei sollen/können Empfehlungen für die weitere Entwicklung und Follow-Up-Maßnahmen ausgesprochen werden.

Vorlage zur Gliederung des Evaluierungsberichts

0. Executive Summary

1. Struktur, Strategie und Entwicklung

(Assessment zu Zielen und Strategie, internen Strukturen, gesellschaftlicher Wirksamkeit und zur Umsetzung)

2. Forschung

(Assessment zur Forschungsstrategie, zu gesamtuniversitären Forschungsschwerpunkten, zur Einwerbung von Projekten und Drittmitteln, zu Publikationen, zur internationalen Position der Faculty und zur Qualitätsentwicklung in der Forschung)

3. Lehre

(Assessment zur Strategie, zum Programm-Portfolio, zur internen und externen Lehre, zu angebotenen Programmen, zu Studierenden, zu Ressourcen, zu Kooperationen, zur Qualitätsentwicklung in der Lehre und zum Feedback der Studierenden und Alumni)

4. Führung und Verwaltung

(Assessment zur Führung und (institutionalisierten) Kommunikation, zur Entscheidungsfindung, zur Administration und zum Management der Ressourcen)

5. Personal

(Assessment zur Personalausstattung und Zusammensetzung des Personals, zur Internationalität, zur Mobilität und zum wissenschaftlichen Nachwuchs)

6. Infrastruktur

(Assessment zur Ausstattung, zum Support, zu den Services und zu geplanten Investitionen sowie zur Begleitung durch die zentrale Universitätsverwaltung)

7. Departments

(je Department ein kurzes Assessment zu Forschungsstrategie und -zielen, zum Forschungoutput, zur nationalen und internationalen Sichtbarkeit, zur Lehre hinsichtlich Profil und Output und zu Bezügen zu Zielsetzungen der Fakultät)

8. Fakultätsübergreifende Aktivitäten

9. Zusammenfassendes Assessment auf Ebene der Fakultät

SWOT-Analyse

10. Beantwortung der spezifischen Fragen an die Peers

11. Empfehlungen

Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor